STANDESAMTS- & STAATSBÜRGERSCHAFTS-VERBAND STERNGARTL

Marktgemeindeamt Oberneukirchen
Marktplatz 43, 4181 Oberneukirchen
Tel.: 07212 7055 13
E-Mail: haider@oberneukirchen.ooe.gv.at

Datenblatt ❑ Eheschließung ❑ Eingetragene Partnerschaft

Geplanter Termin: ……..

Uhrzeit: ……..

Trauungsort: Oberneukirchen (bitte untenstehende Location wählen)

❑ Marktgemeindeamt Oberneukirchen ❑ Schloss Waxenberg ❑ Pfarrheim Traberg

Gebühren € 91,20 für Trauungen am Marktgemeindeamt
€ 403,80 für Trauungen außerhalb des Amtsgebäudes

	Partner 1	**Partner 2**
Name		
Wohnadresse		
Geburtsdatum		
Name und Geburtsdatum der Eltern		
Akad. Titel (Nachweis erforderlich)		
Telefonnummer		
E-Mailadresse		
Personenstand (ledig,verwitwet,geschieden)		
Staatsangehörigkeit		
Religionsbekenntnis		
Name und Geburtsdatum der gemeinsamen Kinder		
Trauzeugen, Wohnort		
Name nach der Eheschließung/Eingetr. P.		
Ausstellen der Urkunde mit / ohne Religionsbekenntnis		

Möglichkeiten der Namensführung nach der Eheschließung/Eingetragene Partnerschaft bei österreichischen Staatsbürgern (bei fremden Staatsangehörigen ist bei der Namensführung das Recht des Staates ausschlaggebend):

- Einer der beiden Namen wird der gemeinsame Familienname
- Jeder bleibt bei seinem Namen.
- Einen Doppelnamen aus beiden Familiennamen.
- Ein Name wird als gemeinsamer Familienname bestimmt und der Partner, der auf seinen Namen verzichtet, darf ihn mit Bindestrich vorne oder hinten anhängen.

Wir bitten Sie, dieses Informationsblatt samt **Urkunden*** an die obenstehende Adresse zu retournieren.
*Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Amtlicher Lichtbildausweis, ggf. Nachweis über akademische Grade, Heiratsurkunde, Nachweis über Aufhebung der Ehe, etc.
Gemeinsame Kinder: Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis